



Wittekindstraße 31  
50937 Köln  
Mobil: +49 171 362 16 97  
Fax: +49 221 420 06 41  
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de  
www.wgr-beratung.de  
USt-ID-Nr. DE351159001

Köln, 04.10.2024

## WGR-Aktuell Oktober 2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Steuererklärungen sind eine ausgesprochen lästige Angelegenheit, vielleicht abgesehen für Steuerberater, die dafür bezahlt werden. Die aber, die zur Abgabe verpflichtet sind, also alle, die in Deutschland Geld verdienen, haben daran keinen Spaß. Das liegt zum einen daran, dass die Abgabe von Steuererklärungen in der Regel mit finanziellen Einbußen verbunden ist, zum anderen an der emotional belastenden Kenntnissituation, sich irgendwann im Laufe des Jahres damit beschäftigen zu müssen. Da der Deutsche gewohnt ist, sich an Gesetze zu halten, ist es eine psychische Belastung, eine Pflicht erfüllen zu wollen, obwohl man das eigentlich nicht will.

Die Motivation wird enorm gesteigert, wenn man eine Erstattung erwarten darf. Das ist wie mit der Nebenkostenabrechnung des Vermieters. Kommt eine Erstattung heraus, ist es fein, bei einer Nachzahlung kann doch irgendetwas nicht in Ordnung sein. Der Mensch fühlt ergebnisorientiert und der Verstand hat es bisweilen schwer, der Gefühlswelt die gebotene Hilfsstütze der Zufriedenheit oder auch nur der Gleichgültigkeit zu verleihen.

Hat man das Glück Unternehmer zu sein, kommt noch der Jahresabschluss als verpflichtendes Element dazu. Da besteht immerhin die Chance, dass man den Jahresabschluss auch für andere Dinge als die Steuererklärung verwenden kann, z.B. das Erreichte eines Jahres wiederzufinden (Stolz, Glück) oder sorgenvollen Bänkern präsentieren zu müssen (Ärger, Verdruss, Schlechtelaunemultiplikator).

Damit Menschen wie Unternehmer ihre Pflichten nicht übersehen, gibt es gesetzliche Fristen. Jahresabschlüsse müssen bis zum 31.3. des Folgejahres fertig sein und Steuererklärungen sind bis zum 31. Juli des Folgejahres einzureichen. Das macht doch keiner, oder? Nein, weil es zwar Gesetz ist, aber als solche eine Utopie. Daher gibt es viele

andere Regeln, die die Utopie realisierbar machen, z.B. wenn das Unternehmen klein ist oder ein Steuerberater sich um die Steuererklärung kümmert. Und dann gibt es nicht wenige, die sich nicht darum scheren und im Oktober 2024 darüber grübeln, was sie dem Finanzamt für 2021 erklären sollen. Wunsch und Wirklichkeit liegen weit auseinander.

Die Finanzämter haben sich diesem der Trägheitstheorie folgenden Arbeitsrythmus angepasst. Da wartet man schon mal 1 Jahr nach Abgabe der Erklärung auf einen Bescheid. Oder bekommt im Oktober 2024 Belege zurückgeschickt, die das Finanzamt für den Steuerbescheid 2019 angefordert hat, der im März 2022 ergangen war.

Weil am Ende nach vielen Jahren dann doch das Großprojekt Steuererklärungen mit oder ohne Bilanz abgearbeitet ist, regt sich eigentlich niemand darüber auf. Hauptsache der amtliche Vorgang ist ordentlich bearbeitet worden. Schließlich ergibt sich noch der angenehme Nebeneffekt, dass ständiges Bedrücken und Erinnern der geistigen Alterung vorbeugen.

Natürlich darf die Frage erlaubt sein, weshalb das überhaupt funktioniert. Wichtiger ist aber die Frage, weshalb es überhaupt zur stillschweigenden Übereinkunft kommt, dass es sich bei der Steuerklärung um ein jährliches Kirchturmsprojekt handelt. Die Antwort lautet auf einen Nenner gebracht: Weil es sich um eine Raketenwissenschaft handelt.

Da gibt es zum Einen die ungeheure Komplexität des Steuerrechts. Da sind so viele Details, Ausnahmen, Rückausnahmen und Ausnahmen von den Rückausnahmen geregelt, dass man schon die Präzision einer Mondlandung benötigt um nichts falsch zu machen. Wer das nicht glaubt, besorge sich ein Einkommensteuerformular mit allen möglichen Anlagen, drucke sie auf den notwendigen 1.111 Seiten aus und analysiere diese. Nach neunmonatiger Forschungsarbeit wird er feststellen, dass sich tatsächlich für jede Frage und für jedes Kreuz eine Berechtigung irgendwo im Gesetz wiederfinden lässt.

Das Ganze ist nicht nur ungeheuerlich umfangreich sondern auch schwierig. Bisweilen gibt es da große Einigkeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbeamten. Zu gerne würde Otto Normalverbraucher zuhören, wenn sich Steuerberater und Finanzbeamte darüber unterhalten, wie man bei Mitunternehmenschaften (GmbH & Co. KGs) die Kapitalkonten eingefangen und fortgeführt bekommt, weil man es mit allen möglichen Spezialvorschriften zu tun hat, die der Gesetzgeber in unterschiedlichsten Paragraphen unterzubringen vermocht hat. Einig sind sich die Fachleute nur insoweit, dass das hoffentlich gemeinsame Ergebnis zwar falsch, aber für beide Seiten erträglich ist.

Und dann kommt auch noch die Digitalisierung daher. Wir kennen das aus dem Alltag. Man füllt vermeintlich alles sorgfältig aus und dann weigert sich das verdammte Formular, das anzunehmen. Kein Wunder, wenn man bei 80% der Ausfüllmöglichkeiten nicht weiß, worum es geht und optimistisch vermutet, dass man nicht betroffen sei. Error, falsches Feld, vergessenes Feld, am Ende vielleicht sogar falsches Formular. Günstigstenfalls gehe drei Felder zurück und nicht gleich in das Gefängnis. Rücke vor bis auf Los gibt es nicht bei diesem Spiel.

Tröstlich, mit der Digitalisierung veranlagt sich der Steuerpflichtige gewissermaßen selbst und grauenvoll herumliegende Papierstapel gehören weitgehend der Vergangenheit an. Ein weiterer Vorteil ist, dass man endgültig nicht mehr durchblickt, was man da auf vielen Seiten angekreuzt hat und wo man überall welche Zahlen wofür auch immer eingegeben hat. Der sich selbst veranlagende Bürger ohne steuerfachliche Ausbildung schlägt gnadenlos zurück: Soll doch das System erkennen, was man falsch gemacht haben könnte.

Auch das wäre ein Ziel einer Vereinfachung der Steuergesetze: Bürger und Unternehmer glücklicher oder weniger bedrückter zu machen. Damit sie sich auf Ihre eigentliche Jobs konzentrieren können. Das gleiche gilt für die Finanzbeamten. Verwaltungsökonomie ist ein Stichwort, ebenso Bürokratieabbau und Verpflichtung zur Effizienz.

Immerhin, die Gilde der Steuerberater lässt Sie nicht allein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell